

betreffen³⁸⁾. Da Paulinus von Winrich sagt, er bewohne die *porta Symeonis*, brauchen wir an der Identität des *corepiscopus* mit dem um Hilfe gebetenen Winrich nicht zu zweifeln.

Die zweite der beiden Urkunden, in denen Winrich als Zeuge auftritt, ist — wie gesagt — eine Fälschung³⁹⁾; es ist zwar durchaus möglich, daß sie eine echte Vorlage gehabt hat, aus der sie das Eschatokoll übernommen haben könnte. Jedoch können wir diese Urkunde in unserer Beweisführung entbehren, da es uns um die Datierung der Ecbasis, nicht um die des Carmen Winrici geht. Die Indizien für deren Datierung werden wir im folgenden unabhängig von dem Klagepoem des Paulinus aus der Tierdichtung selbst gewinnen. Bedeutsam für die Neudatierung der Ecbasis ist lediglich, daß das Carmen Winrici in der Zeit nach 1083, dem Jahr des ersten Auftretens des Petrus Romanus, entstanden sein muß. Für diesen Zeitpunkt als terminus post quem spricht auch die Tatsache, daß sich die zweite der um Hilfe gebetenen Personen, der *corepiscopus* Winrich nicht vor 1085 als Zeuge nachweisen läßt. Da wir vermuten dürfen, daß Paulinus sein Klagegedicht unmittelbar nach der Verurteilung zum Küchendienst geschrieben hat, wird auch die Ecbasis, die den Küchendienst des Paulinus bereits als Schwankmotiv kennt, erst nach 1083 entstanden sein. Wir kommen mit der Datierung der Ecbasis also in die Zeit Heinrichs IV.

Bei der bisherigen Datierung der Ecbasis spielten die Namen der Könige Heinrich und Konrad, die je zweimal genannt werden⁴⁰⁾, eine gewichtige Rolle⁴¹⁾. Auch bei unserer Untersuchung werden sie nicht unbeachtet bleiben dürfen; vielmehr werden Bedeutung und Funktion besonders des Namens Konrad innerhalb der Dichtung eine überraschende Bestätigung unserer bisher erzielten Ergebnisse bringen können.

Carl Erdmann glaubte nachgewiesen zu haben, daß es sich bei den vom Dichter ohne jegliche Ordinalzahl genannten Königen um Heinrich III. und Konrad II. handele. Er wußte mehrere Argumente für eine Datierung der Ecbasis in die Königszeit Heinrichs III. anzuführen,

³⁸⁾ H. Beyer, Urkundenbuch zur Geschichte der ... mittelhheinischen Territorien 1 (1860) Nr. 383 und 392.

³⁹⁾ O. Oppermann, Rheinische Urkundenstudien 2 (1951) 251; dazu E. Wisplinghoff, Untersuchungen zur ältesten Geschichte des Stiftes S. Simeon in Trier, Archiv f. mittelhheinische Kirchengeschichte 8 (1956) 93.

⁴⁰⁾ Heinrich: V. 132 und 254; Konrad: V. 685 und 1148.

⁴¹⁾ Vgl. bes. C. Erdmann (s. Anm. 3).